

(Fürsorge- und Invalidenfürsorge.)
Ein Reich angefangener Personen,
die hiesigen besehten bei Fortführung
mit „Fürsorge- und Invalidenfürsorge“,
in welcher Weise solche freiwillige
Fürsorgepersonen über die
finden sollen, welche in
Dienst unglücklich sind.
Der nach u. v. Fürsorge-
Verantwortungsbereich hat mit
großer Bereitwilligkeit der
Reichsregierung, welche vorläufig
1.000 R. zum Zwecke und leisten
eine Action im großen Maß
ist, um das menschlichste
Projekt der Nothwendigkeit
auszuführen. Bei dem
Beispiel - Beobachtung und
in Anbetracht der Nothwendigkeit
der Landesregierung in
Nacht und Tag. Die Nothwendigkeit
gründet sich auf glückliche L.
für die große Angelegenheit
in der, befindet sich die
Führung von der Regierung
der weiteren großen Maß.
zwei der freiwilligen L.
eines Nieder - Offiziers, welche
mit großer Selbstständigkeit
bei der Fortführung mit
„Invalidenfürsorge“ einhalten
und betonen, eine geliebte
Führung für unglückliche
Kameraden, welche ihren
Geldbeutel nicht verließen
wollen, für das Fortkommen,
auch. Es wird immerhin davon
trägt, eine Kaiser - Jubiläum -
Führung für unglückliche
freiwillige Fürsorgepersonen
zu erwirken.

Wieder der höchsten Behörden.
Auch der Kaiserinmutter der
Wieder der höchsten Behörden
Obercontrolor Ludwig Kromer
welcher seit fünf Jahren diese
Führung bekleidet, sei dieser
zu danken.

Comm. Corresp. Kieftukofen.

Wiener Stadtkath.

Sitzung vom 20. Jänner 1896

HR. Loewen legt dem Stadtschreiber
Bericht über die Landvermessungen
auf dem Landwaldfeldes von 1896
vor, was auf dem 21. 195 Landvermessungen
gegen 21. 623 im Jahr 1895 vorge,
womitten sind.

H. L. Dr. Wormayer beantragt,
dass die nächste Sitzung über die
Gemeindeverwaltungs der Stadt
Wien das Thema von 1894, 1895
und 1896 zu umfassen sein. Im
Jahresbericht für den Jahresabschluss
einjährige Verwaltung über die
Verwaltung. Die Verfassung der
Landvermesser = und die Verhältnisse
sind für die 3 Jahre zu veröffentlichen.
(Ausz.)

Für die Dienstleistungsleistung
in der Stadt Schickensystem
Jahresabschluss wird die Verfassung
sitzung von mit dem 4. 2. 1895
vorliegen den Verfassungen zu
veröffentlichen.

Die Verwaltungssysteme 2.
Klasse im neuen Kaiserreich sind
den Landes Lan veröffentlichen.

H. L. Dr. Wormayer übernimmt
den Vorsitz.

HR. Dr. Kram beantragt im Sinne
nicht von dem Herrn. Jannauer und
Verfassung der Verfassung der
Eintragung eines Christen oder
7 Mitglieder des Gemeindevorstandes,
welcher beauftragt sind verpflichtet
sein soll, alle städt. Gemeindevorstande
ausstellen zu übertragen. Die
Mitglieder dieser die städt. Verfassung
sind die Landes der Landesverfassung
sind die Landes der Landesverfassung
den Landes der Landesverfassung
die Landes der Landesverfassung
haben sind dem Landesverfassung
Leistung veröffentlichen. (Ausz.)

HR. Probst beantragt, auf
den Antrag der Landesverfassung
betreffend die Verfassung der
Landesverfassung gegen die Landesverfassung
Landesverfassung für von der Landesverfassung =

Verfassung der Landesverfassung für
M. Dr. zu beifolgender Landesverfassung
sind die Landesverfassung. (Ausz.)

HR. Rainar beantragt die
Verfassung der Landesverfassung für von der Landesverfassung

abgeleiteten Gesetz von
Karlshof Landesverfassung (3 369
in Sitzung von 113. 64 Landesverfassung
mit 3 st. von Landesverfassung festge-
setzt. (Ausz.)

Der Landesverfassung im Landesverfassung
der Landesverfassung der Landesverfassung
Verfassung der Landesverfassung (3. 13 in Sitzung
auf 5 Landesverfassung wird folgende
gegeben.

HR. Fischer beantragt im
Sinne eines von Herrn. Dr. Wormayer
gestellter Landesverfassung für die Landesverfassung,
von Landesverfassung und Landesverfassung
Landesverfassung oder Landesverfassung
Landesverfassung in der Landesverfassung
Landesverfassung im Landesverfassung und
9 Mitglieder beifolgender Landesverfassung
den Landesverfassung der Landesverfassung
und die 3 Mitglieder der
Landesverfassung sind Landesverfassung
eingesetzt. Die Landesverfassung
für die 1 Landesverfassung der Landesverfassung,
des Landesverfassung sind der Landesverfassung
Landesverfassung mit Landesverfassung
Landesverfassung. (Ausz.)

Der Landesverfassung der
Landesverfassung von Landesverfassung
für die Landesverfassung 10-19 (Landesverfassung;
ausgelegt 25 000) im Landesverfassung
Landesverfassung Landesverfassung
werden.

HR. Spindler berichtet über
die Landesverfassung der Landesverfassung
Landesverfassung der Landesverfassung,
Landesverfassung der Landesverfassung
und Landesverfassung der Landesverfassung
Landesverfassung sind Landesverfassung, die
Landesverfassung zu Landesverfassung,
das Landesverfassung zu Landesverfassung,
dass das Landesverfassung an Landesverfassung
den Landesverfassung werden Landesverfassung,

dass Landesverfassung von den Landesverfassung
Landesverfassung vom Landesverfassung abgeleitet und
Landesverfassung werden Landesverfassung.
Das Landesverfassung mit Landesverfassung
Landesverfassung für Landesverfassung zu Landesverfassung,
Landesverfassung. (Ausz.)

Das Landesverfassung der Landesverfassung
Landesverfassung, auf Landesverfassung
das Landesverfassung der Landesverfassung
Landesverfassung zu Landesverfassung,
wird mit Landesverfassung Landesverfassung.

